

Baugenossenschaft Pro Zollikon

Richtlinien zur Vermietung von Wohnungen

Gestützt auf die Statuten und das Reglement der Baugenossenschaft Pro Zollikon erlässt der Vorstand nachstehende Richtlinien zur Vermietung ihrer Wohnungen. Damit soll einerseits der akuten Wohnungsnot und andererseits des Genossenschaftszwecks besser Rechnung getragen werden.

Angebot

Stand 1.10.2011 verfügt die Baugenossenschaft Pro Zollikon über folgende Mietwohnungen:

Schützenstrasse	43	45	49	Total
3 Zimmer		1	1	2
3 ½ Zimmer	4			4
4 ½ Zimmer	3	2	2	7
5 ½ Zimmer		1	1	2
6 Zimmer		1		1
6 ½ Zimmer			1	1
Total Wohnungen				17

Angestrebte Belegung

Folgende Mindestbelegung der Wohnungen ist anzustreben bzw. bei Neuvermietungen einzuhalten:

Wohnungsgrösse	bei Einzug	mindestens
3 Zimmer	2 Personen	1 Person
3 ½ Zimmer	2 Personen	1 Person
4 ½ Zimmer	3 Personen	2 Personen
5 ½ Zimmer	4 Personen	3 Personen
6 Zimmer	4 Personen	3 Personen
6 ½ Zimmer	4 Personen	3 Personen

Alle Bewohner müssen in Zollikon angemeldet sein. Für die grösseren Wohnungen gilt:

- ab 4 ½ Zimmer, Familie mit mindestens 1 Kind
- ab 5 ½ Zimmer, Familie mit mindestens 2 Kindern

Kriterienkatalog bei Neuvermietungen

Die Genossenschaft führt eine Warteliste von Wohnungsinteressenten. Frei werdende Wohnungen werden unter Berücksichtigung der Belegungsgrundsätze nach folgenden Kriterien und in nachstehender Reihenfolge vermietet:

- Der/Die Bewerber/in ist in Zollikon aufgewachsen.
- Der/Die Bewerber/in wohnt schon in Zollikon.
- Der/Die Bewerber/in leistet Dienste für die Allgemeinheit (Feuerwehr, Verein, usw.).
- Je jünger die Kinder, desto mehr ist der Interessent zu berücksichtigen. Familien, die ihre (Klein)Kinder selber betreuen, sind zu bevorzugen.

Angestrebt wird eine gute Durchmischung der Mieterschaft mit mittlerem Einkommen. Übersteigt das jährliche Brutto Einkommen der Mietgemeinschaft den Betrag von CHF 200'000 (Landesindex der Konsumentenpreise Dezember 2010 = 100 Punkte), darf die Wohnung nicht vermietet werden bzw. der bestehende Mieter ist zur Kündigung verpflichtet. Ausgenommen sind einmalige Einnahmen der Mietgemeinschaft wie Lottogewinne, Versicherungsauszahlungen, Erbschaften und Schenkungen oder dergleichen.

Umsetzung

Neue Mieter erklären sich mit diesen Richtlinien im Voraus schriftlich einverstanden; und diese sind integrierender Bestandteil des Mietvertrages.

Für alle Wohnungen müssen zwingend vorhanden sein:

- das Anmeldeformular für Wohnungen der Meilenstein Verwaltungs AG
- und jenes unserer Genossenschaft.

Alle Mieter verpflichten sich, jede Änderung dieser Grundlagen umgehend schriftlich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere

- bei Geburt oder Wegzug von Kindern,
- bei Änderungen der Partnerschaft bzw. des Zivilstandes.

Die „alten“ Mieter werden über die *offiziellen* Eckpunkte orientiert und dazu animiert, zu gross gewordene Wohnungen gegen kleinere einzutauschen. Dabei erhalten sie ein Vormietrecht.

Wohnungsmieter, die unseren offiziellen Anforderungskatalog nicht erfüllen (wollen), werden die höchst möglichen Mietzinserhöhungen erhalten. Gegebenenfalls sind die Wohnungen zu kündigen.

Zollikon, 18. November 2011

Für den Vorstand:

Peter Polenz
(Präsident)

Markus Meienberg
(Sekretär)

Beilagen:

- Anmeldeformular für Wohnungsinteressenten (bestehend)
- Anmeldeformular für Wohnungen Meilenstein (bestehend)

<bgpzrivermietung>